**Fahrräder**

Fahrräder sind Fahrzeuge mit wenigstens zwei Rädern, die durch mechanische Vorrichtungen ausschliesslich mit der Kraft der darauf sitzenden Personen fortbewegt werden. Kinderräder und Invalidenfahrstühle gelten nicht als Fahrräder.

Kinder dürfen vor dem vollendeten sechsten Altersjahr auf Hauptstrassen nur unter Aufsicht einer mindestens 16 Jahre alten Person Rad fahren. Sie dürfen ein Fahrrad nur benützen, wenn sie die Pedale sitzend treten können.

Rüsten Sie Ihr Fahrrad gemäss gesetzlichen Vorschriften aus. Die obligatorische Fahrradausrüstung bezweckt vor allem eines: Ihre Sicherheit im Strassenverkehr.

* Zwei wirksame Bremsen für Vorder- und Hinterrad
* Gelbe Rückstrahler vorne und hinten an den Pedalen
* Vorder- und Rücklicht, fest angebracht oder abnehmbar

(Nachts, bei Dämmerung, bei schlechtem Wetter und in Tunnels)

* Rückstrahler vorne weiss und hinten rot, fest angebracht

Die Diebstahlsicherung und Glocke (ab 15.01.2017) sind gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben, jedoch empfehlenswert für ein betriebssicheres Fahrrad. Vergewissern Sie sich bei Ihrer Privat-haftpflichtversicherung, dass Schäden, die Sie als Radfahrer oder Radfahrerin verursachen, eingeschlossen sind.

Die motorischen Fähigkeiten für das sichere Beherrschen eines Fahrrads sind erst mit ca. 9 bis 10 Jahren ausreichend ausgebildet. Die Ausbildung der kognitiven Fähigkeiten jedoch, ist erst mit ca. 14 Jahren abgeschlossen. **Aus diesem Grund empfiehlt die Polizei, die Kinder** **frühestens nach bestandener Fahrradprüfung, das Fahrrad als Verkehrsmittel auf dem Schulweg zu benützen.**

**Empfehlungen an Eltern**

* Führen Sie Ihr Kind ab etwa 3 Jahren auf einem Laufrad ans Velofahren heran.
* Üben Sie mit Ihm auf einem Platz Bremsen, Steuern und Schalten sowie Gleich-

gewicht und Orientierungsfähigkeit.

* Lassen Sie Ihr Kind erst dann selbständig am Verkehr teilnehmen, wenn dies seine

Fähigkeiten sowie die Strassen- und Verkehrsverhältnisse zulassen.

* Lassen Sie Ihr Kind nur mit einem Fahrrad fahren, das seiner Körpergrösse entspricht.

* Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind helle oder lichtreflektierende Kleidung trägt und dass das

Fahrrad Ihres Kindes nach gesetzlichen Vorschriften ausgerüstet ist.

* Bestehen Sie darauf, dass Ihr Kind einen Fahrradhelm benützt und diesen richtig trägt.

Die wichtigsten Informationen rund um das Fahrrad, können Sie der bfu-Broschüre „Radfahren“ unter dem Link [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch) entnehmen.